



## Corona-Umsetzungsordnung Tanzsportclub

Gültig für die Benutzung des Tanzsportcentrums (TSCR) ab **16.09.2021**, gemäß der aktuellen Corona-VO BW gültig ab 16.09.2021.

**Neue Corona Verordnung ab 16.08.2021**

### 1. Allgemeine Vorgaben

Auf der TC-Homepage [TC-News-->Corona](#) wird der **aktuelle Status** (Stufe) **veröffentlicht**. Die Benutzung des TSCR bzw. der Hallen ist wie folgt gestattet:

Stufe	Grenzwerte 7THI bzw. AIB	Für Training im TSCR bzw. städtischen Hallen, Vereins- und Sportveranstaltungen, Mitgliederversammlung, Gaststätte Innenbereich	Gaststätte Außenbereich
<b>Basisstufe (seit 16.09.2021)</b>		<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3G-Regel</b></li><li>• <b>Nachweispflicht für nicht geimpfte/nicht genesene Personen: Corona-Antigen-Schnelltest (max. 24h alt) oder PCR-Test (max. 48h alt) <sup>(1)</sup></b></li></ul>	
<b>Warnstufe</b>	7THI>8 oder AIB>250	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3G-Regel</b></li><li>• <b>Nachweispflicht für nicht geimpfte/nicht genesene Personen: PCR-Test (max. 48h alt) <sup>(1)</sup></b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3G-Regel</b></li><li>• <b>Nachweispflicht</b> für nicht geimpfte/genesene Personen: <b>Corona-Antigen-Schnelltest (max. 24h alt) oder PCR-Test (max. 48h alt)</b></li></ul>
<b>Alarmstufe</b>	7THI>12 oder AIB>390	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2G-Regel</b></li><li>• <b>Personen, die nicht geimpft/nicht genesenen (nicht immunisiert) sind, ist der Zutritt nicht gestattet, auch nicht mit einem Testnachweis. <sup>(1)</sup></b></li></ul>	

7THI= 7-Tage-Hospitalisierung-Inzidenz , AIB= absolute landesweise Auslastung Intensiv-Betten

#### **GENERELL EINZUHALTEN SIND:**

- **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für alle Personen mit **typischen COVID-19-Symptomen** oder einem **positiven Testergebnis**.
- Ein **Mindestabstand (1,5 m)** zu anderen Personen muss, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- **Hygiene und Desinfektion** und **regelmäßige Belüftung** (Querlüftung/Stoßlüftung).
- **Tragen von medizinischer Maske ist Pflicht in geschlossenen Räumen**, außer
  - im Freien, wenn der Abstand von 1,5 eingehalten werden kann,
  - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ,
  - Personen aus gesundheitlichen Gründen und ärztlicher Bescheinigung,
  - bei der eigentlichen Sportausübung.
- **Datenerfassung zur Kontaktverfolgung**
- **Der Verein ist für die Überprüfung der Nachweise (geimpft/getestet/genesen) verantwortlich!**  
Im Gruppentraining werden die Nachweise dem verantwortlichen Trainer der Übungseinheit vorgezeigt und sind mindestens 4 Wochen vom Tänzer selbst zu archivieren und auf Anforderung dem Gesundheitsamt bzw. dem Vorstand vorzulegen. Der Trainer kontrolliert die Nachweise – insbesondere die Testnachweise - regelmäßig und ergänzt den Nachweis in der Teilnehmerliste.  
Im freien Training zeichnet jeder Tänzer selbst für die Prüfung, korrekte Eintragung in der Liste, Archivierung

- 1 - von 4



Version 14.1 – AN/ Stand: 23.09.2021

und Vorlage ggü. dem Gesundheitsamt bzw. Auskunftspflicht ggü. dem Vorstand verantwortlich.

- Für die Umsetzung, Kontrolle und Einhaltung der Regelungen innerhalb des Gaststättenbetriebs ist der Pächter verantwortlich.

#### ANMERKUNG ZU <sup>(1)</sup> - AUSNAHMEN PCR-TEST/ ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT:

- **Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. vom Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:**
  - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zu Schule gehen.
  - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis).
  - Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht gibt (STIKO).
  - Schwangere und Stillende.
- **Ausgenommen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (generell in allen Stufen) sind:**
  - Kinder, bis einschließlich 5 Jahre, sofern sie asymptomatisch sind.
  - Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sofern sie asymptomatisch sind.
  - Schüler:innen einer Schule, an der regelmäßige Testungen stattfinden, sofern sie asymptomatisch sind. Hier genügt der Nachweis durch ein Ausweisdokument.
- Ein Testnachweis kann auch im Rahmen einer betrieblichen Testung durch eingewiesene Personen erstellt werden.
- **Mitgliederversammlung:**  
Da die Regeln in der Corona-VO und die Stellungnahme der Ministerien nicht eindeutig sind, ob Mitgliederversammlungen in Vereinen mit Bewirtung in den Verordnungsbereich „Veranstaltungen/ Gremiensitzungen“ nach §10 Abs. (4) 1 der Corona-VO oder in den Verordnungsbereich „Gastronomie“ fallen und dem Tanzsportclub der **Gesundheitsschutz für aller Teilnehmer/Mitglieder** (Schutz vor einer Corona-Erkrankung) **sehr wichtig** ist, **müssen nicht immunisierte Personen (nicht geimpft/nicht genesen), die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, in der Basisstufe einen max. 24 Stunden alten Corona-Antigen-Schnelltest oder 48h alten PCR-Test, in der Warnstufe einen max. 48h alten PCR-Test vorlegen. Sollte die Alarmstufe eintreten, so ist eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung für nicht immunisierte Personen nicht gestattet.**

## **2. Reservierungsregeln für das freie Training im TSCR**

- Entgegen der Mitgliederordnung dürfen aktuell **nur vereinseigene Paare bzw. die Trainer** des TCSWRT das TSCR entsprechend den hier aufgeführten Regeln benutzen und Paare, die die Corona-Verordnung und alle Regeln in der TC-Umsetzung einhalten bzw. Schnupperpaare im Gruppentraining das TSCR benutzen.
- Das Gruppentraining hat immer Vorrang vor dem freien Training und ist im Online-Trainingsplan einzutragen.
- Beim Verlassen der Halle sind alle Fenster/Türen zu schließen, Lichter und Musikanlage auszuschalten und die Alarmanlage ist immer scharf zu schalten (unabhängig ob noch jemand später im Belegungsplan steht). Beim Verlassen ist jeweils ein Kontrollcheck durchzuführen, ob die Alarmanlage korrekt aktiviert wurde (ggf. weitere Information beim Clubheimreferent).
- **Buchungsregeln für das freie Training:**
  - Turnierpaare dürfen 14 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche online reservieren.
  - Breitensportpaare dürfen 7 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche online reservieren.
  - Alle Paare dürfen 1 Tag (24h) im Voraus einen am darauffolgenden Tag noch freien Termin online reservieren.
  - Die maximale Trainingsdauer für das freie Training inkl. Lüftungspause beträgt 1,5 Stunden/Termin.

- 2 - von 4

#### **1. Vorsitzender/ Geschäftsstelle:**

Andreas Neumann  
Im Bungertle 10/1  
72766 Reutlingen  
☎ 07121 / 478123  
☎ 07121 / 963030 (Info-Tel.)  
☎ 07121 / 490725  
✉ [vorsitzender@schwarz-weiss-rt.de](mailto:vorsitzender@schwarz-weiss-rt.de)

#### **Breitensportreferent/ 2. Vorsitzende:**

Gerti Götz  
Goerdeler Str. 27  
72770 Reutlingen  
☎ 07121 / 509887  
☎ 07121 / 963030 (Info-Tel.)  
✉ [breitensport@schwarz-weiss-rt.de](mailto:breitensport@schwarz-weiss-rt.de)

#### **Bankverbindung:**

Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN DE95 6405 0000 0000 0553 30  
IBAN DE57 6405 0000 0000 1102 37  
BIC SOLADES1REU

✉ [www.schwarz-weiss-rt.de](mailto:www.schwarz-weiss-rt.de)  
✉ [mail@schwarz-weiss-rt.de](mailto:mail@schwarz-weiss-rt.de)



### 3. Hygiene- und Testkonzept und AHA-Regeln

- Ein **Betretungs- und Teilnahmeverbot** gilt für **ansteckungsverdächtige Personen**. Dies sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen oder für Personen, die **weder genesen, vollständig geimpft** (14 Tage nach 2. Impfung) oder einen **negativen Corona-Test** vorweisen können.
- Die **allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** sind zu beachten, d.b. **Abstand von 1,5m** auf allen Verkehrswegen zu anderen Personen (Foyer, Toiletten), regelmäßiges **Händewaschen, Desinfizieren der Hände** vor/nach dem Training bzw. beim Eintreten/ Verlassen der Halle. Entsprechende Hinweise sind an verschiedenen Stellen in den Toiletten, Foyer und Halle angebracht und müssen beachtet werden.
- **Körperkontakt**, insbesondere **Händeschütteln oder Umarmen**, sind zu **vermeiden**.
- Es muss ein **medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP2, KN95/N95) im gesamten TSCR (geschlossener Raum) getragen werden – außer bei der eigentlichen Sportausübung**. Weitere Details siehe 1.
- **Der Saal/Übungsraum ggf. Umkleiden und das Foyer sind immer ausreichend zu belüften, Querlüftung durch Öffnung der Oberlichter und Kippfenster**. Ggf. Eingangs- und Notausgangstüren zusätzlich öffnen, Sonnenschutz nach oben fahren damit die Aerosolkonzentration geringgehalten wird. Während des Trainings- bzw. des Wechsels, **mindestens jedoch alle 60 Minuten, ist eine Quer-/Stoßlüftung durchzuführen**.
- Eine **sorgfältige Reinigung und Flächendesinfektion** aller Sport- und Trainingsgeräte, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Schalter Musikanlage, Mischpult, CD-Player, ... vor und nach jeder Benutzung ist mit Flächendesinfektionsmittel durch die Tänzer/ Trainer erforderlich.  
Die berührten Teile/Geräte (z.B. Fenstergriffe, Musikanlage etc.) bitte nicht direkt einsprühen, sondern nur mit besprühtem Papier abwischen!
- Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für Hände bzw. Fläche stehen auf den Toiletten, in den Übungsräumen und im Foyer EG/UG zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Sollte es dennoch fehlen, ist der Wirt der Gaststätte zeitnah zu informieren.
- Die regelmäßige Reinigung der Toiletten und Umkleiden ist durch eine Putzfrau sichergestellt.

### 4. Datenerhebung für Kontaktverfolgung

- Für eine **Erfassung der Kontaktdaten** und für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/ Ortspolizei müssen alle Personen folgende Daten bei Trainingsstart in eine Teilnahmeliste (im Ordner der Halle oder der Teilnehmerliste für die Übungsstunde vom Trainer) eintragen: Name, Vorname, Datum, Uhrzeit Beginn und Ende, Telefonnummer, Anmerkung zum Impf-/Test/Genesenen-Nachweis.  
Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die Daten vollständig in dieser Liste eingetragen sind. Die Eintragung ist bei Start des Trainings vorzunehmen, die Ende-Uhrzeit ist bei Beendigung einzutragen.
- Beim **Gruppentraining ist der Trainer:in für die Erstellung der Teilnehmerlisten verantwortlich** und archiviert diese mindestens 4 Wochen bzw. stellt diese dem Vorstand oder Gesundheitsamt zur Verfügung.  
Nach 4 Wochen werden die Teilnahmelisten vom Verein bzw. Trainer vernichtet.

### 5. Erklärung gegenüber dem Verein

- Eine Erklärung ist vor der erstmaligen Benutzung des Tanzsportcentrums oder einer anderen Halle von allen Trainern zu unterzeichnen. Ebenfalls ist sie von Personen zu unterzeichnen, die zum individuellen freien Training/Privatstunde eine Halle benutzen. Eine unterschriebene Erklärung ist per E-Mail an [vorstand@schwarz-weiss-rt.de](mailto:vorstand@schwarz-weiss-rt.de) zu versenden, sofern diese in einer früheren Version noch nie unterschrieben wurde.
- Bei einer Gruppenstunden sind die Trainer der Gruppenstunde für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.



Version 14.1 – AN/ Stand: 23.09.2021

- Alle Personen, die das TSCR zum Training benutzen, bestätigen mit der Benutzung des TSCR automatisch, dass sie die Vorgaben einhalten werden und die ggf. erforderlichen Nachweise dem Trainer/Vorstand vorzeigen werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Folgen getragen!
- Für die Einhaltung aller Regelungen sind beim freien Training jeweils die anwesenden Tänzer bzw. beim Gruppentraining die Trainer ggü. dem Verein verantwortlich. Die Tänzer im freien Training bzw. der Trainer/ die Trainerin bei einer Übungsstunde werden bei einer Benutzung des TSCR automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“.
- Nur für freies Training oder für Trainer: Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Maßnahmen verstanden habe. Dem Gesamtvorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. versichere ich, dass ich als Trainer oder beim individuellen Training/Privatstunde als Tänzer alle Regelungen einhalten bzw. Maßnahmen durchführen und überwachen werde. Ggf. ergänzende Regelungen oder Änderungen, die sich auf Grund neuer Verordnungen ergeben und die ich als E-Mail erhalte bzw. auf der Homepage unter News→Corona veröffentlicht werden, werde ich beachten und umsetzen, bis zum schriftlichen Widerruf. Nach dem Widerruf der Erklärung erlischt die Erlaubnis zur Benutzung des TSCR.
- Sollten bereits vorherige Erklärungen unterzeichnet worden sein, so gilt diese neue Regelung automatisch als angenommen und benötigt keine erneute Unterschrift, es sei denn ein schriftlicher Widerruf liegt dem Vorstand vor und eine Benutzung des TSCR ist wieder gewünscht.

Wir danken Euch allen - liebe Mitglieder, Tänzer und Trainer - für Euer Verständnis und Eure Unterstützung.

Der gesamte Vorstand.

**Unterschrift nur für Turnierpaare/Breitensportler erforderlich, die das TSCR zum freien Training oder Privatstunde benutzen möchten.**

Unterschrieben bitte senden an E-Mail: [vorstand@schwarz-weiss-rt.de](mailto:vorstand@schwarz-weiss-rt.de)

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)	Unterschrift